

Vorlage an den Landrat

**Erwahrung der Ersatzwahl vom 26. Oktober 2025 und der Nachwahl vom 30. November 2025
einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027
2026/10**

vom 5. Januar 2026

1. Bericht

Am 26. Oktober 2025 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 statt (erster Wahlgang; Absolutes Mehr). Das Ergebnis dieser Wahl hat die Landeskanzlei, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR; SGS 120), im Amtsblatt vom 6. November 2025 veröffentlicht. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen. An der Wahl haben von den 192'328 Stimmberchtigten 53'897 respektive 28.02 % teilgenommen. Von den 53'897 eingelegten Wahlzettel waren 52'184 gültig, 524 leer und 1'189 ungültig. Das Absolute Mehr betrug 26'093 Stimmen.

Von den 52'184 gültigen Stimmen erhielt Sabine Bucher 20'133 Stimmen, Markus Eigenmann 18'431 Stimmen und Caroline Mall 13'297 Stimmen; die restlichen 323 Stimmen gingen an weitere Personen. Im ersten Wahlgang erreichte folglich keine stimmberchtigte Person das Absolute Mehr. Es wurde mithin niemand gewählt, weshalb eine Nachwahl am 30. November 2025 angesetzt wurde.

Am 30. November 2025 fand die entsprechende Nachwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 statt (zweiter Wahlgang; Relatives Mehr). Das Ergebnis dieser Wahl hat die Landeskanzlei, wiederum gestützt auf § 13 GpR, im Amtsblatt vom 8. Dezember 2025 veröffentlicht. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen. An der Wahl haben von den 192'588 Stimmberchtigten 64'141 respektive 33.30 % teilgenommen. Von den 64'141 eingelegten Wahlzettel waren 58'424 gültig, 4'684 leer und 1'033 ungültig.

Von den 58'424 gültigen Stimmen erhielt Markus Eigenmann 29'789 Stimmen und Sabine Bucher 27'044 Stimmen; die restlichen 1'591 Stimmen gingen an weitere Personen. Demnach hat Markus Eigenmann die meisten Stimmen erhalten und ist gewählt.

Gestützt auf § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die politischen Rechte (Vo GpR; [SGS 120.11](#)) beantragt die Landeskanzlei, die Erwahrung der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027 vorzunehmen, für die gemäss § 15 Absatz 2 GpR der Landrat zuständig ist.

2. Anträge

Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Ersatzwahl vom 26. Oktober 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 6. November 2025 wird für gültig erklärt und erwährt. Keine stimmberechtigte Person hat das Absolute Mehr erreicht und wurde folglich gewählt.
2. Das Ergebnis der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 8. Dezember 2025 wird für gültig erklärt und erwährt.
3. Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist:
 - Markus Eigenmann, mit 29'789 Stimmen.
4. Die Erwahrungsbeschlüsse nach Ziffer 1 bis 3 sind gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 5. Januar 2026

Landeskanzlei

Die Landschreiberin

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Ergebnisse der Ersatzwahl und der entsprechenden Nachwahl einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027 (Amtsblattauszug vom 6. November 2025 sowie vom 8. Dezember 2025)

Landratsbeschluss

über Erwahrung der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergebnis der Ersatzwahl vom 26. Oktober 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 6. November 2025 wird für gültig erklärt und erwährt. Keine stimmberechtigte Person hat das Absolute Mehr erreicht und wurde folglich gewählt.
2. Das Ergebnis der Nachwahl vom 30. November 2025 einer Regierungsrätin bzw. eines Regierungsrats gemäss der Publikation vom 8. Dezember 2025 wird für gültig erklärt und erwährt.
3. Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist:
 - Markus Eigenmann, mit 29'789 Stimmen.
4. Die Erwahrungsbeschlüsse nach Ziffer 1 bis 3 sind gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Reto Tschudin

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich